



Bernd Ochs

**Die Rosalino-Mühle  
Papiermühle und Tapetenfabrik in Oberursel,  
Herzogtum Nassau  
1812 bis 1848**

Sonderdruck aus dem Heft 51 – 2012  
der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Heimatkunde Oberursel e.V



Sonderdruck aus dem Heft 51 – 2012  
der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Heimatkunde Oberursel e.V.

Bernd Ochs

**Die Rosalino-Mühle  
Papiermühle und Tapetenfabrik in Oberursel,  
Herzogtum Nassau  
1812 bis 1848**

Dieser Sonderdruck kann als PDF-Datei  
kostenlos von  
[www.ursella.org](http://www.ursella.org)  
geladen und ausgedruckt werden

© Alle Rechte beim Autor

Die Hefte der „Mitteilungen“ können im örtlichen Buchhandel  
oder unter  
[www.ursella.org](http://www.ursella.org)  
bezogen werden

---

Verein für Geschichte und Heimatkunde Oberursel e.V.  
61440 Oberursel  
[www.ursella.org](http://www.ursella.org)



# Die Rosalino-Mühle

## Papiermühle und Tapetenfabrik in Oberursel, Herzogtum Nassau 1812 bis 1848

*Dokumentation von Bernd Ochs*

Um das Jahr 1589 ist die erste Papierherstellung einer Oberurseler Mühle nachgewiesen; die Papiermühle wurde um 1638 von schwedischen Truppen niedergegerissen und abgebrannt. Heute befindet sich auf diesem Gelände die Firma Medidenta Schramm, Gattenhöferweg 33.

In den Jahren 1696/97 entstand eine neue Papiermühle, die auf einem vom Königsteiner Rentmeister<sup>1</sup> angewiesenen Platz erbaut wurde, der sich unweit vom Platz der ersten Papiermühle befand. Eine zeitgenössische Lagebeschreibung des Platzes lautet »an der Bach vor Urßell im Wiesengrund bei der ehemaligen Gattenhöfer Mühle«; heute ist es das Areal mit der Adresse Zimmersmühlenweg 27.<sup>2</sup> In der Schätzungs-Inventarliste der Mühle vom 20. Mai 1715 wird u. a. von einem großen Papiermühlenbau mit drei Wasserrädern berichtet.<sup>3</sup>

Am 3. März 1719 kommt ein Erbbestandsvertrag (Erbleihbrief) zustande zwischen dem Eigentümer der Papiermühle, jetzt Erbleihherr (Obereigentümer) Christian Balthasar Anthoni (Kurfürstlich Mainzischer Stadtschultheiß zu Oberursel) einerseits, und dem Beständer (Erbpächter, Untereigen-

tümer) und Papiermacher Hans Jörg Düringer aus Köppern und dessen Ehefrau Anna Catharina andererseits.<sup>4</sup> Fortan hatte die Mühle den Status einer Erbleihmühle.<sup>5</sup>

In der Folgezeit und bis 1812 gab es mehrfache Wechsel der Papiermühle-Beständer.

1812 verkauften Johannes Hohfeld und seine Ehefrau Katharina geb. Traut die Papiermühle an den Frankfurter Handelsmann Joseph Rosalino.

Im Folgenden ist der volle Wortlaut des Kaufbriefs vom 7. Januar 1812<sup>7</sup> zitiert:

»*Copia.* Extractus Contracten Protocolli  
Herzogl. Landschreiberey Oberursel  
de ad 1812. pag. 299 sub Dato d 7t. Jänner

*Erschienen Hr: Johannes Hohfeld von hier und dessen Ehefrau Katharina, geboren Trautin<sup>8</sup> und bekanten an dem unterschriebenen Hr: Joseph Rosalino von Frankfurth für erb und eigenthümlich verkauft zu haben.*

*Ihre ohnweit von Oberursel vor der Aue an der Urselbach gelegene Papiermühle mit allen Zugehör, Gebäulichkeiten, Gärten, Wiesen auch Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie solche besessen*

Johann Joseph Ignatius Anton Valentin Sebastian Rosalino, geb. 19. Januar 1775 zu Frankfurt, katholisch, ehelicher Sohn des Kurfürstl. Kölnischen Geheimenraths, Kreisgesandten, Hofkammerraths und Amtmanns des Hohen Deutschen Ritter-Ordens, Georg Blasius Rosalino.

Bürger der Stadt Frankfurt, Bürgerrecht als Handelsmann auf die Bürgerstochter Scheidel am 30. September 1800 erhalten, Treueschwur geleistet am 1. Oktober 1800. (Siehe Abb. 2.)

Eheschließung am 27. Oktober 1800 mit Helena Catherina Elisabetha Carolina Scheidel, geb. 27. Oktober 1784, eheliche Tochter des Frankfurter Bürgers und Handelsmanns Heinrich Franz Scheidel.

1801 trat Joseph Rosalino in die in Frankfurt am Liebfrauenberg ansässige Firma H. F. Scheidel u. Comp., »Commission und Spedition in Wollen und Baumwollenwaaren« ein, wo er zum Kompagnon wurde (Einheirat).<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Kurfürstlich Mainzischer Kammer-Rath und Rentmeister zu Königstein. Oberursel gehörte zum Kurfürstentum Mainz, Amt Königstein.

<sup>2</sup> Baeumerth, A: Oberursel am Taunus Eine Stadtgeschichte, 1991, S.130-133. / Michel/Berg/Wächtershäuser: Mühlen im Hochtaunuskreis, 2. Band, 2012, S. 201 u. 203. / Deutsches Buch- u. Schriftmuseum (DBSM), Leipzig: Kirchner, Ernst, Prof. in Wochenblatt für Papierfabrikation Nr. 6, 1922, S.495

<sup>3</sup> Stadtarchiv Oberursel (StaOu): XV. No. 22 fol. 5.

<sup>4</sup> StaOu: XV. No. 22 fol. 31.

<sup>5</sup> Erbleihe: War eine deutschrechtliche Form des Grundbesitzes. Eigentumsrecht und Nutzungsrecht waren dauerhaft voneinander getrennt. Das Nutzungsrecht bestand aus einem veräußerlichen und vererblichen dinglichen Recht gegen Verpflichtung zu bestimmten Leistungen (Zins).

<sup>6</sup> Zivilstandsregister Stadt Frankfurt. / Institut für Stadtgeschichte (ISG) Frankfurt: Bürgerbuch 21 Bl. 207 No. 245 und Handlungs=Adreß=Kalender von Frankfurt auf das Jahr 1813, S. 76.

<sup>7</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHstaW): Abt. 330 VIIIb, 79 IV3 fol. 42-43.

<sup>8</sup> Den Nachnamen von weiblichen Personen wurde damals ein »in« angefügt, hier Traut = Trautin.



Die Rosalinasche Mühle in Ober Ursel

Abb. 1: Undatierte Photographie auf Albumin-Papier (um 1860?)

SAMMLUNG BERND OCHS

für die Summe von 9000 fl. schreibe Neuntausend Gulden im 24 fl: Münzfuß<sup>9</sup>, unter folgenden Bedingungen.

1. Alle bey der Papiermühle und zu dem Papiermachen erforderliche und vorhandene Werkzeuge Maschienen und Geräthschaften werden mit verkauft, wie solche namentlich und besonders aufgezeichnet werden.
2. Der Kaufschilling<sup>10</sup> wird bezahlt, sogleich bey Ausfertigung des Contracts 500 fl: in 4 Wochen abermals 500 fl: und bey Uebernahme und Beziehung der Mühle den 23ten April dieses Jahres 2000 fl: Der Rest des Kaufschillings á 6000 fl.: bleibt gegen 5 pzt: auf der Mühle stehen und muß alljährlich vom 23ten April 1813 anfangend mit 1000 fl: abbezahlt werden. Als in welcher Hinsicht Käufer zur Sicherheit des Verkaufens sich verbindlich machet die Mühle zu 8000 fl: in die Brandkasse setzen zu lassen.
3. Die Mühle muß den 23ten April dieses Jahres geräumt und an den Käufer übergeben werden und zwar so, daß sogleich fortgearbeitet werden kann als in welcher Hinsicht Verkäufer sich verbindet, dem neuen Besitzer mit Rath und That an die Hand zu gehen auch mit den Gewohnheiten und Gebräuchen des Geschäfts und über zeittherige Kunnschaft bekannt zu machen.
4. Die auf der Mühle haftende Abgaben und Beschwerden gehen erst vom 23ten April dieses Jahres an Käufer über.
5. Die Concessions und Laudemial Gelder<sup>11</sup> übernimmt

Käufer ganz, zu den Kaufbriefstaxen aber muß Verkäufer 1/3tl.<sup>12</sup> beytragen.

6. Wegen den zur Mühle bisher gepacht gewesene Grundstücke wurde bedungen, daß Käufer in den Pacht des bisherigen Besitzers eintreten solle.
7. Behält sich der Verkäufer das Eigenthumsrecht bevor bis zur völligen Berichtigung des Kaufschillings nebst Zinßen.

Johann Hohfeld  
Catharina Hohfeldin

Kraft Unterschrift  
in fidem<sup>13</sup>  
Weisgerber, landrath

Vorstehender Kaufcontract wird rentlich<sup>14</sup> genehmiget.  
Oberursel am 20ten Januar 1812.

L.S.<sup>15</sup>

Hilt, Amtmann  
in fidem  
Schumann, Amts Secretär. «

<sup>9</sup> Der Münzfuß legt fest, welche Menge eines Edelmetalls in welcher Menge von Münzen eines bestimmten Nennwertes enthalten sein soll.

<sup>10</sup> Kaufschilling = Kauf-Geld (Kaufpreis).

<sup>11</sup> Laudemium = Besitzveränderungsabgabe bei Erleihe/Erbpacht.

<sup>12</sup> »1/3 Taler« = Zahlungsmittel, Münze.

<sup>13</sup> In fidem = »für die Treue«, beglaubigt.

<sup>14</sup> Von Rentei/Rentamt = örtliche Finanzverwaltungsbehörde.

<sup>15</sup> L.S. »loco sigillo« = am Ort eines – oder anstatt eines Siegels.

Am 25. Januar 1812 bitten die Frankfurter Kaufleute Joseph Rosalino und sein Kompagnon J. L. Brand die herzoglich nassauische Landesregierung, die erkaufte Papiermühle zu erweitern und ihre Tapetenfabrik dorthin verlegen [?] zu dürfen.

Aufgefordert, sich über ihr Einbringen auszuweisen legten sie 1. den Kaufkontrakt vor und gaben an, daß sie 2. mindestens 2000 fl. zur Einrichtung der Tapetenfabrik verwenden, 3. die Papiermühle mit 3000 fl. vergrößern und mit neuen Werken und Holländern<sup>16</sup> versehen, 4. ein neues Wohnhaus für 8000 fl. erbauen müßten, 5. sei zur Erweiterung der Papiermühle für zwei Büten<sup>17</sup> in Verbindung mit der Tapetenfabrik ein Aufwand von 2000 fl. nötig, 6. die zu der Tapetenfabrik anzuschaffenden Formen, Farbenanstalten, Drucktische, Glättmaschinen usw. verlangten ein Kapital von 4000 fl., 7. würden die noch anzuschaffenden Utensilien und Mobilien 2000 fl. kosten, so daß sich ihr Einbringen auf 30 000 fl.[?] belaufe.<sup>18</sup>

Per »Decretum ad Supplicam«<sup>19</sup>, Wiesbaden den 7. September 1812 wurde den Handelsleuten Rosalino und Brand zu Frankfurt gestattet, in der von den Hohfeldischen Eheleuten erkauften Papiermühle bei Oberursel eine Tapetenfabrik anzulegen. Jedoch haben sie den darauf haftenden Wasserlaufpacht [jährlich 5 Gulden], so wie alle übrigen Abgaben und Lasten wie bisher fort zu entrichten.<sup>20</sup>

Justus Ludwig Brand, geb. 19. Juli 1784 in Bischofsheim im Hanauischen (Grafschaft Hanau), ev.-reformiert, ehelicher Sohn des Bischofsheimer Pfarrers Elias Friedrich Brand und seiner Ehefrau Sara geb. Jassoy.

Handelsmann und Bürger zu Bischofsheim, ledig. Ab 1812 Teilhaber der Tapetenfabrik Rosalino & Brand in Oberursel, erlangte 1815, nach Bewilligung seiner Landesherrschaft<sup>21</sup>, das Bürgerrecht der Freien Stadt Frankfurt als Handelsmann und Teilhaber der Tapetenhandlung Rosalino & Brand in Frankfurt. Wohnhaft in der Tapetenfabrik Oberursel; dieser auswärtige Aufenthalt wurde von der Freien Stadt Frankfurt, unter Beibehaltung des Frankfurter Bürgerrechts und gegen eine Sicherheitsleistung, bewilligt.<sup>22</sup>

Im Rahmen des Fabrikaufbaus mit der Suche nach Personal findet sich in der »Frankfurter Oberpostamts Zeitung« Nro. 49 vom 4. April 1814 folgende Stellenanzeige:

*In unserer Tapetenfabrik können mehrere Subjekte Anstellung finden.  
Rosalino & Brand, Catharinenpforte*

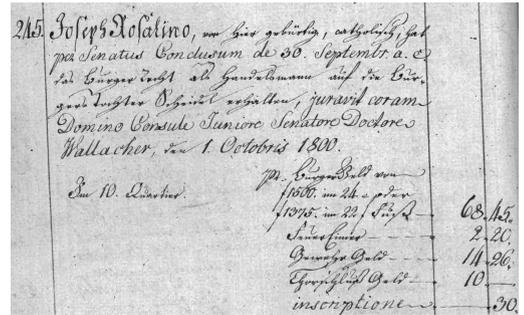


Abb. 2: Eintragung im Frankfurter Bürgerbuch

QUELLE: ISG FRANKFURT, BÜRGERBUCH 21, BL. 207

## Die Tapetenhandlung in der Freien Stadt Frankfurt

Gleichzeitig mit dem Kauf der Oberurseler Papiermühle und Einrichtung der Tapetenfabrik ist Joseph Rosalino als Kompagnon aus der mit seinem Schwiegervater gemeinschaftlich geführten Handlung H. F. Scheidel und Co. ausgeschieden und hat die unter dem gleichen Namen existierende Sparte Papier-Tapeten-Handlung für eigene Rechnung übernommen.

In einer Werbeanzeige im Intelligenz-Blatt der Freien Stadt Frankfurt vom 7. April 1812 heißt es:

*»Das vorrätige Lager habe ich mit den neuesten und geschmackvollsten Dessigns und Decorationen, Pariser, Lyoner und andern Fabriken ansehnlich vermehrt, und werde stets darauf bedacht seyn, durch sorgfältige Auswahl dem gebildeten Geschmacke des hiesigen Publikums zu entsprechen und durch die billigste Bedienung dessen Zutrauen zu verdienen.*

*Joseph Rosalino, nächst der Catharinenpforte.«*

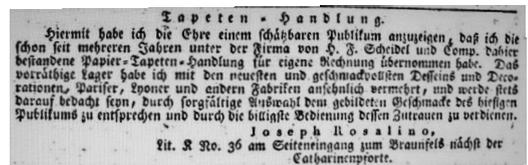


Abb. 3

AUS INTELLIGENZ-BLATT FRANKFURT VOM 7. APRIL 1812

<sup>16</sup> Holländer = Maschine in der die Faserstoffe zerkleinert und zu Brei gemahlen wurden.

<sup>17</sup> Bütte = hölzernes Wasserfass, aus dem der stark verdünnte Papierbrei mit der Handform geschöpft wurde.

<sup>18</sup> DBSM, Leipzig: Hößle, Friedrich von in Der Papier-Fabrikant. Heft 51, 1928, S.796.

<sup>19</sup> Amtlicher Beschluss/Entscheidung auf Antrag hin.

<sup>20</sup> HHStaW: Abt.330 VIIIb, 79 IV3 fol. 39 und 46

<sup>21</sup> Kurhessen, Kurfürstliches Amt zu Bergen.

<sup>22</sup> ISG Frankfurt (Institut für Stadtgeschichte): Sign. Senats-supplikation 22/33

Schon bald erweiterte die Frankfurter Tapetenhandlung, die den Vertrieb/Verkauf der Tapeten aus der Oberurseler Tapetenfabrik übernommen hatte, ihr Sortiment mit den Tapeten aus eigener Produktion und firmierte ab dem 27. Januar 1817 unter Tapetenhandlung Rosalino & Brand.<sup>23</sup>

Eine erhaltene Originaltapete, eine grüne Tapete mit Weintraubenornamenten, auf der Rückseite mit dem Manufakturstempel »von Rosalino & Brand + Tapetenfabrike«, konnte bisher nur in Schloß Amorbach nachgewiesen werden.<sup>24</sup>

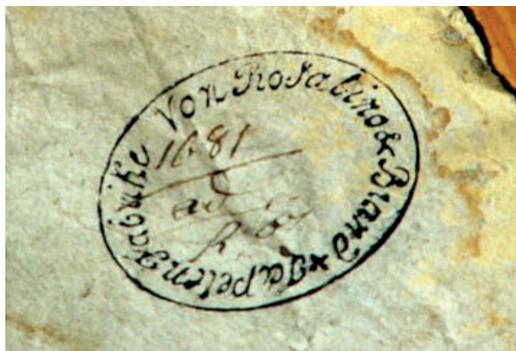


Abb. 4 und 5: Tapeten-Fragment, Rückseite mit Manufakturstempel »Von Rosalino & Brand + Tapetenfabrike« aus Schloss Amorbach FOTOS: H. HUTZENLAUB

Zu den Kunden von Rosalino & Brand zählte auch das Schloß Homburg, die Residenz der Landgrafen von Hessen-Homburg. Regelmäßige Ankäufe von Tapeten und Bordüren durch das Schloß sind in den Jahren 1818 bis 1825 nachzuweisen, letztmalig 1830 zur »Nachbesserung«. Verwendung fanden die Produkte von Rosalino & Brand hier überwiegend in Landgräfin Elisabeths Appartements in der Belage.<sup>25</sup> (Abb. 6 und 7)

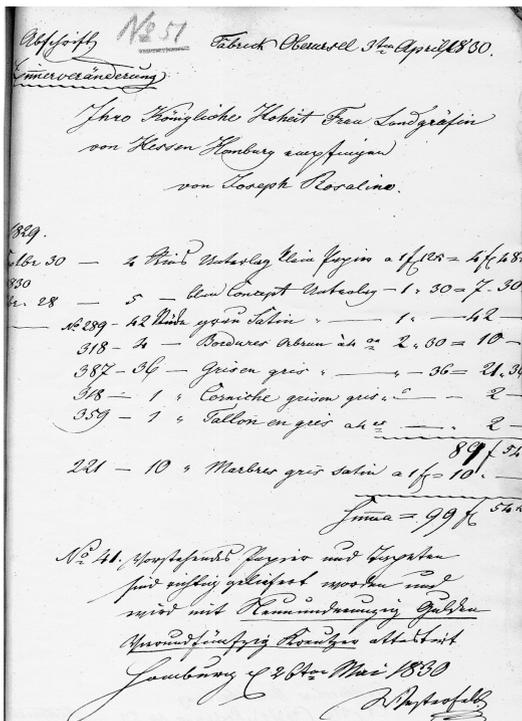


Abb. 6: Rechnung an die Landgräfin Elisabeth von Hessen-Homburg QUELLE: STADTARCHIV BAD HOMBURG; CI, IIG (109/1)

### Die Finanzen

Joseph Rosalino, seine Ehefrau Helena sowie Justus Ludwig Brand nahmen am 3. April 1813 ein erstes Hypothekendarlehen über 12000 Gulden auf, wofür sie die Mühle mit sämtlichen Gebäuden sowie Garten und Wiesen verpfändeten. Es sollte nicht bei dieser Hypothek bleiben; in den Hypothekenbüchern und Registern konnten folgende Hypothekendarlehen mit Verpfändungen der Mühle nachgewiesen werden:<sup>26</sup>

<sup>23</sup> Aus Frankfurter Oberpostamts Zeitung Nro. 251 vom 8. September 1817.  
<sup>24</sup> Hutzenlaub, Hildegard in: Historische Tapeten in Hessen von 1700 bis 1840, Inauguraldissertation, 2005, urn: nbn: de: hebis: 30-23166.  
<sup>25</sup> Verwaltung der Staat. Schlösser und Gärten, Schloß Bad Homburg v.d.H.: Sign. 1554/100 = Iris Reepen: Prinzessin Elisabeth von Großbritannien, Landgräfin von Hessen-Homburg (1770-1840) – Räume einer passionierten Dilletantin, Inauguraldissertation 2001./HHstaW: Abt. 311 / Stadtarchiv Bad Homburg: Abt. CI, IIg  
<sup>26</sup> StaOu: XIV. Nr. 35a Bd. 1-2 / HHstaW: Abt. 230/171-173, 176, 179, 185

243  
 sei im Jg. 1823  
 Frankfurt am 20 August 1823  
 41  
 He. 23  
 1823  
 Mainz  
 31

**Tapeten Fabrik und Handlung**  
 von  
**ROSALINO & BRAND.**  
 1823

Seiner Durchlauchtlichen Durchlauchtlichen  
 Herrschaften zu Aschaffenburg  
 und Obed. d. P. Johann Secretair Lotz  
 15 Malen zwei quadrateln . . . 2.30 - 37 30  
 1 Stk. 2. August . . . - 12 30  
 15 Malen Boher amaranthe Wall 6 - 18 -  
 2 " quadr. Satin Marmer 2 - 4 -  
 16 1/2 quadr. Satin . . . 2 - 33 -  
 15 " d. d. Band quadr. Marmer 8 - 24 -  
 2 " quadr. Satin Marmer 2 - 4 -

Pro Schluss und Betrag 1823  
 J. Rosalino & Brand

Abb. 7: Rechnung an den Landgrafen von Hessen-Homburg HHStAW: Abt. 311/289

Aufn. Jahr	Hypotheken-Schuldner	Betrag Gulden	Hypotheken-Gläubiger
1813	Herr Rosalino et brand mit Rosalino Ehefrau Helena eine gebohrene Seidel <sup>27</sup>	12000	Herr Johann baptiste bolongaro Crevenno <sup>28</sup> in Frankfurt
1815	Herr Joseph Rosalino und dessen Ehefrau und Herr Justus Ludwig Brand zu Oberusel	12000	Herr Joseph v. Tautphaeus zu Aschaffenburg
1824	Herr Rosalino und Brand	12000	Herr von Tautphaeus zu . . . [?]
1829	Joseph Rosalino und Ehefrau	6000	Clemens Kaison u. Johann Christian Penker zu Frankfurt
1832	Herr Rosalino u. Ehefrau	2000	Herr Emil Eduard Burchardi, Kgl. Preuß. Geh. Secretär <sup>29</sup>
1838	Joseph Rosalino alt und dessen Ehefrau Helena geborene Scheidel von Frankfurt wohnhaft zu Oberusel	8000	Geistlicher Central Wittwen und Waisenfond zu Wiesbaden
1840	- wie 1838 -	4000	Joseph Rosalino jung von Frankfurt <sup>30</sup>

Die Hypothekenbücher (Vorläufer der Grundbücher) wurden vom Feldgericht unter eigener Verantwortlichkeit geführt. Das Feldgericht bestand aus dem Stadtschultheiß und den Feldgerichtsschöffen.

Auf wiederholte Gesuche der Fabrikanten um eine zehnjährige Freiheit von Steuern und Lasten mit der Behauptung, dass die Papierfabrikation von dem vorherigen Besitzer schlecht betrieben worden sei, berichtete das herzogliche Amt Oberusel, dass diese Behauptung unzutreffend sei. Das Amt stellte fest »zur Papierfabrik haben sie vier Gesellen und zwei Lehrjungen (an zwei Bütten). Diese Fabrik wird gut betrieben und der Absatz geht zum größten Teil ins Ausland, durch Verwendung für die eigene Tapetenfabrik. Während einem Jahr können ohngefähr 200 Ries<sup>31</sup> Papier gemacht werden. Der Gewinn, welchen diese Fabrik abwirft, kann im Jahre auf 500-600 fl. angenommen werden.«

Die Herzogliche Regierung zeigte jedoch entgegenkommen und am 20. Juni 1814 wurde den Bittstellern die Hälfte der Gewerbesteuer für die Tapetenfabrikation auf drei Jahre erlassen.<sup>32</sup>

<sup>27</sup> Seidel = Scheidel

<sup>28</sup> baptiste bolongaro Crevenno = Jean Baptist Bolongaro-Crevenno; aus der aus Italien stammenden angesehenen Kaufmannsfamilie.

<sup>29</sup> Schwiegersohn von Joseph Rosalino.

<sup>30</sup> jung = Sohn von Joseph Rosalino = Friedrich Joseph Rosalino.

<sup>31</sup> Ries = Mengeneinheit/Messgröße für Formatpapiere. Es bezeichnet die variable Menge von Papierbogen, die in Ries-Einschlagpapier verpackt werden.

Spätestens 1822, also 10 Jahre nach Gründung der Tapetenfabrik, stand es um das Unternehmen finanziell wohl nicht zum Besten. In einem mehrseitigen Gesuch von Rosalino und Brand an den Staatsminister der Herzoglichen Regierung zu Wiesbaden, Freiherrn von Marschall<sup>33</sup>, vom 16. Juni 1822, schilderten die Firmeninhaber die finanzielle Situation und die für eine Rentabilität erforderliche Vergrößerung an Gebäuden und Einrichtungen. Auf dem Kapitalmarkt in Frankfurt sei man nicht geneigt, Kapitalien von einiger Bedeutung auf dem Lande anzulegen. Man wolle gerne fernerhin im Herzogtum verbleiben und eine Verlegung oder Schließung der Fabrik wäre sehr schmerzhaft im Hinblick auf das bereits Investierte.

Die Bitte der Firmeninhaber um Unterstützung seitens der Herzoglichen Regierung ist im Gesuch u. a. wie folgt formuliert:

*»Da Hochdieselben dem Wohl des Ganzen und insbesondere der Fabriken Hoch Ihre Fürsorge und Aufmerksamkeit widmen, so dürfen wir uns vielleicht auch einer gnädigen Rücksicht zu erfreuen haben, indem wir durch Hochdero Höchstgütigen Vermittlung von Seiner Herzoglichen Durchlaucht die gnädige Vergünstigung einer Unterstützung an Kapital im Belauf von ca. f 6000 huldreichst erhalten möchten, ...*

Am 21. Juni 1822 reagierte der Staatsminister mit einem wenig ermutigenden Zwischenbescheid:

*» ... daß es Grundsatz Sr. Herzoglichen Durchlaucht ist, Geld=Vorschüsse zum Fabrik-Betrieb nicht zu ertheilen, da manche frühere Verwilligungen dieser Art nachtheilige Folgen gehabt haben. Ich bedauere daher sehr, daß das Gesuch ... voraussichtlich seinen Zweck verfehlen wird ... «<sup>34</sup>*

Die endgültigen Entscheidung durch Wilhelm I., Herzog von Nassau, ist nicht überliefert.

### Die Grundflächen und Gebäude des Anwesens

Im Gebäudesteuer-Kataster des Herzogtums Nassau, Amt Königstein Gemeinde Oberursel »Special-Kataster über sämtliche in dem Gemeindebezirke von Oberursel gelegenen Gebäude, erste

Ausfertigung« [1822?-1852], ist unter der Nro. 218 u. a. der Flächengehalt der Hofraithe mit 40 Ruthen angegeben.<sup>35</sup>

Im Immobilienverzeichnis zum Hypothekenbrief von 1838 sind die Grundflächen aufgeführt:<sup>36</sup>

Flächengehalt Ruthe/Schuh	Nro des Steuer- Catasters	Beschreibung der Unterpfänder	Taxation Gulden
40/-	218	Die Papiermühle mit 12 Schuh Wasserfall <sup>37</sup> ein gut eingerichtetes Werk mit Wohngebäuden, Scheune, Stallung und Hofbauung Nro 282 der Brandkatasters in demselben textiert zu 16000 f. gerichtlich	15 000
144/12	3380	Garten bey der Mühle neben Philipp Jakobi Wittwe	500
22/8	3382	Acker am beygeschirr zwischen dem Bach	100
80/4	3383	Wiese am Stockborn zwisch der Mühle und dem Bach	200
22/-	3384	Wiese neben der Mühle und Walther Sulzbach Wittwe	100
135/-	3385	Wiese am beygeschirr neben Schultheis Geibel von Stierstadt	400
45/-	3386	Wiese an der Mühle neben Philipp Jakobi Wittwe	100
45/-	3387	Wiese am Beygeschirr stößt auf die Bach	100
135/-	3387 1/2	Baumacker bey der Mühle	500

Flächenmaß Ruthe/Schuh = hier Oberurseler Lokalmaß (aus der Zeit als Oberursel noch zum Kurfürstentum Mainz gehörte, bis 1803):

1 Quadrat-Feldruthe = rund 22,4 qm,  
1 Quadrat-Feldschuh = 1/16 Quadrat-Feldruthe = rund 1,4 qm.

Die Umrechnung der Gesamtfläche in Quadratmeter ergibt ca. 15000qm = 1,5 Hektar.

<sup>32</sup> DBSM, Leipzig: Hößle, Friedrich von in Der Papier-Fabrikant. Heft 51, 1928, S.796 / StaOu: XV, Nr. 36 Bd. 1, 1816 (Beilage).

<sup>33</sup> Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein

<sup>34</sup> HHstaW: Abt. 210/4884

<sup>35</sup> StaOu: IV. Nr. 27 und HHstaW: Abt. 230/377 (Zweite Ausfertigung)

<sup>36</sup> StaOu: XIV. Nr. 35a Bd. 2

1820 kam es zwischen Rosalino & Brand und dem Oberurseler Stadtvorstand zu Differenzen hinsichtlich der Bewertung eines Gemeindegrundstücks, das die Fabrikanten kaufen wollten. Nach einigem Hin und Her konnte ein Vergleich abgeschlossen werden, bei dem der Verkaufswert auf zweihundertfünfundzwanzig Gulden festgesetzt wurde, was dann auch die Herzogliche Landesregierung zu Wiesbaden genehmigte. Über die Lage und Größe des Grundstücks konnten keine Angaben gefunden werden.<sup>38</sup>

Die ältesten Gebäude-Registrierungen konnten im Oberurseler Feuerassekuranz-Cataster von 1816 gefunden werden; hier unter der Nummer 282<sup>39</sup> (alte Nummer 222):

<b>Ein 2 stöckiges Wohnhaus [mit Mühle]</b>		<b>a. Ein 2 stöckiger Nebenbau</b>	
lang	28´	lang	14´
tief	29´	tief	21´
Ind. Stock hoch	9´	Ind. Stock hoch	10´
Dachhöhe	18´	Dachhöhe	12´
<b>b. Fabrikhaus</b>		<b>c. Papierhaus von 2 Stock</b>	
lang	56´	lang	42´
tief	28´	tief	28´
1t Stock hoch	11´	Ind. Stock hoch	10´
2t Stock hoch	12´	Dachhöhe	16´
Dachhöhe	18´		
<b>d. Remise</b>		<b>e. Beygeschirr<sup>40</sup></b>	
lang	34´	lang	42´
tief	8´	tief	28´
hoch	7´	hoch	12´
Dachhöhe	7´	Dachhöhe	18´

Die Maßangaben ´ = Schuh, entsprechen dem Längenmaß »Werkschuh«, hier Oberurseler Lokalmaß aus der Zeit, als Oberursel noch zum Kurfürstentum Mainz gehörte (bis 1803), 1 Werkschuh = rund 28,5 cm.

[Alle Gebäude] Im guten Zustand von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt.

Versicherungssumme: 11010 Gulden.

Die Eintragungen im Brandkataster vom 6. Dezember 1835 (jetzt unter der Nummer 2, alte Nummer 282) zeigen an, dass es zwischenzeitlich bauliche Veränderungen/Ausbauten gegeben hat. Die Versicherungssumme beträgt nun 16700 Gulden.

## Papiermühle und Tapetenfabrik im Spiegel des Gewebekatasters<sup>41</sup>

Die erste Eintragung zu Rosalino & Brand im Oberurseler Gewebekataster von 1813 lautet:

Papiermacher in einer ober-schlächtigen Mühle mit 1. Gang  
Auch Tapetenfabrikant  
Hält hierzu wenigstens 4 bis 5 Gesellen  
Von mittelmäßigem Betrieb [gleichlautende Eintragung bis 1817]  
Steuerkapital: 1700 Gulden

1814 10-12 Gesellen

1818 Auch Bauer mit 2 Pferd  
Steuerkapital: 1900 Gulden

1822-24 Besitzer einer Papiermühle mit 1 Bütte  
Gutsbesitzer mit 1 Pferd  
Tapetenfabrikant mit 3 in Betrieb stehenden Tischen und einem Nebentische, im Durchschnitt arbeiten täglich 15 Personen in der Fabrik, 7 erwachsene Personen und 8 Mädchen und Knaben  
Hält hierauf 3 Pferde  
Gutsbesitzer, ohne Fuhre mit 2 Morgen  
Steuerkapital: 1822 = 3100, 1823 = 3600, 1824 = 3600 Gulden

1825-27 Tapetenfabrik mit 2 Tischen und ein Nebentisch  
7 Personen  
Gutsbesitzer mit Pferd  
Steuerkapital 1827: 2700 Gulden  
Die Fabrik ist in Rückgang gekommen

<sup>37</sup> Die Höhe des Wasserfalls von 12 Schuh wird im Gefälle-stufenplan von 1922 mit 5,50 m angegeben.

Die Umrechnung bestätigt die auch aus anderen Quellen (z. B. HHStA 230/1564) bekannte Länge eines lokalen Dezimal-Feldschuhs in Oberursel von rund 46 cm. Die Länge des Feldschuhs wurde später (1852) im ganzen Herzogtum Nassau mit 50 cm vereinheitlicht.

<sup>38</sup> HHStAW: Abt. 210 /12160

<sup>39</sup> Die Katasternummer 282 entspricht der Nummer des Hauses in der fortlaufenden Nummerierung der Oberurseler Anwesen d.h. es gab damals noch keine Adressen aus Straßennamen/Hausnummer. Im Verzeichnis der Häusernnummern von 1820 steht unter der Nummer 282 = »Tapetenfabrik« / StaOu: VIII. Nr. 3 Bd. 1 u. 3a, VII. Nr. 2

<sup>40</sup> Die Begriffe »Beygeschirr« [Beigeschirr] bzw. »Geschirr« werden bei Papiermühlen sowohl für das Stampfwerk, mit dem die Lumpen zerfasert werden, als auch für das (Neben-)Gebäude verwendet, in dem die technische Einrichtung des Stampfwerks untergebracht ist.

<sup>41</sup> StaOu: XV. Nr. 36 Bd. 1-4

- 1828-30 Papiermüller mit 1 Bütte  
 Tapetenfabrik mit 1 Tisch  
 4 Personen  
 1 Pferd  
 Steuerkapital 1830: 1800 Gulden
- 1831-33 Besitzer: /Gewerbetreibender: Joseph  
 Rosalino [Brand nicht mehr aufgeführt]  
 Papiermüller mit 1 Bütte  
 Gutsbesitzer mit 1 Pferd  
 Steuerkapital 1833: 1100 Gulden
- 1834-39 Steuerkapital 1836-1839: je 1900 Gulden
1. Juli 1846: Gewebetreibender: Dan. Wilh. Plenz  
 [vermutlich ein Unterpächter]  
 Papiermüller mit 1 Bütt
1. September 1848: Besitzer: Georg Zimmer  
 Mahlmüller  
 ...

1848, zum Zeitpunkt des Verkaufs an Zimmer, bestanden die Papiergerätschaften der Mühle aus zwei Holländern, Lumpenschneider, Stampfgeschirr, Pressen, Bütten, Zeugkasten und dem Hängewerk; siehe auch Kaufbrief Zimmer/Rosalino vom 21. März 1848.

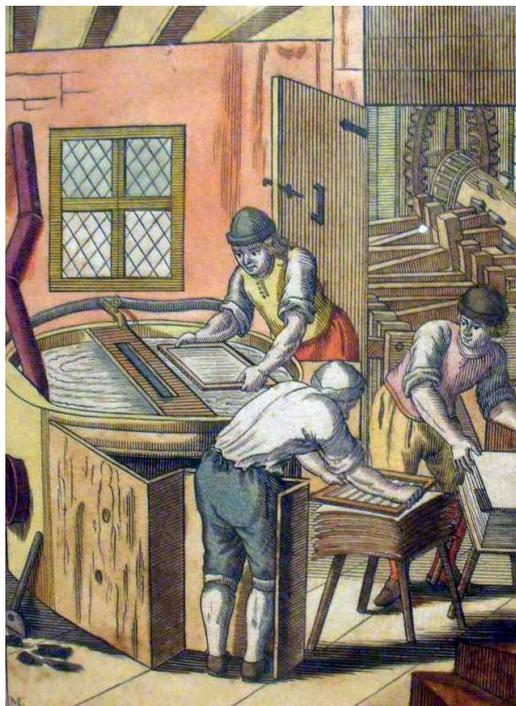


Abb. 8: Arbeit der Papiermacher an der Bütt, rechts im Hintergrund die Stampfe, das sog. Beigeschirr.

NACH ELIAS PORZELIUS, FORMSCHNEIDER, 1689

Mit der Papierqualität steht und fällt die Haltbarkeit von Tapeten. Die Größe eines Papierbogens richtet sich nach der Siebgröße des Papiermachers und bleibt über Jahrhunderte gleich, bis zur Einführung des Endlospapiers ab ca. 1830: ein Brei aus zerkleinerten Leinenlumpen und Wasser wird mittels eines rechteckigen Siebes aus der Bütte geschöpft und solange geschwenkt, bis die überschüssige Feuchtigkeit abgetropft ist. Durch das gleichmäßige Hin- und Herbewegen breitet sich der Papierbrei als dünne Schicht auf dem Drahtgeflecht aus, erhält also dessen Größe und durchläuft einen Trocknungsvorgang. Üblicherweise hatte der Bogen die Größe 64 x 46 cm<sup>42</sup>.

### Die Herstellung der Handdrucktapete<sup>43</sup>

In der Drucktapete begegnet man einer der frühesten Tapetentechniken, die sich aus dem Gutenbergischen Buchdruck entwickelt hat. Dazu benötigte man als Hilfsmittel einen Drucktisch mit verschiedenen Lagen aus Filztuch, Holzdruckstöcke mit Dekor und eine Wanne für die Farbe.

Der Druckstock war eine Weiterentwicklung des Stoffmodells und wurde von spezialisierten Formenschneidern hergestellt. Er bestand häufig aus einem dreischichtigen Holzaufbau, dessen untere Lagen zumeist aus Linde oder Tanne geschnitten waren, während das Musterholz aus Birnbaum hergestellt wurde. Im 19. Jahrhundert benutzte man dann auch Druckstöcke mit eingeschlagenen Drahtstiften oder Messingbändern.

Sollte die Papiertapete farbig eingetönt werden, brachte man die entsprechende Grundierung mit großen Bürsten oder Schwämmen auf die Bahnen. Der Druckstock wurde in das mit Farbe gefüllte Chassis getaucht, auf die Tapete gedrückt, mit der Faust oder einem Holzhammer abgeklopft. Wichtig dabei waren die paßgenauen Anschlüsse der Rapports, die durch kleine Picots (Paßmarken) an den Ecken der Druckstöcke erleichtert wurden. Das 19. Jahrhundert mechanisierte diesen Vorgang mithilfe von Drucktischen, die nach dem Prinzip der Druckerpressen arbeiteten. Zur Herstellung farbenfreudiger Tapeten benutzte man bis zu 50 verschiedene Model. An den Druckvorgang schloß sich endlich das Glätten der getrockneten Tapetenbahnen an.

<sup>42</sup> Hanebutt-Benz, Eva-Maria: Alte Buntpapiere. Ausst.Kat. Museum für Kunsthandwerk, Frankfurt a. Main, 1979, S. 4.

<sup>43</sup> Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1986: Zehentner, R. (Standort in der Fraunhofer-IRB-Bibliothek: DEIRB 16Denk)

## Die Familie Rosalino

Aus der Ehe von Joseph und Helena Rosalina gingen fünf Kinder hervor, eine Tochter und vier Söhne.

Die Tochter wurde am 12. März 1809 in Frankfurt, nach ihrer Mutter, auf den Namen Helena getauft; sie heiratete 1828 Emil Eduard Burchardi, den Königlich-Preußischen Geheim Kanzley Secretair bei der Königlichen Mission am Bundestage.<sup>44</sup>

Die Söhne, deren Geburtsdaten nicht festgestellt werden konnten, führten die Vornamen Friedrich Joseph, verheiratet mit Anna Clara geb. Mark [?]; Heinrich Franz, verheiratet mit Elisabetha geb. Krebs; Gustav Helen, verheiratet mit Cäcilia Maria Agnes geb. Krebs, Eheschließung am 04.01.1838 zu Frankfurt; Georg Anton Carl Alexander, verheiratet mit Wilhelmina geb. Dörr [?].

Die Familie wohnte zeitweilig [?] in Oberursel im Wohnhaus der Papiermühle. Aus dem Wohnsitz, in Zusammenhang mit der Bürgerschaft, ergaben sich 1821 und 1827 folgende Probleme für die Familie: Bemerkenswert ist zunächst, dass Joseph Rosalino als Bürger der Freien Stadt Frankfurt (Ablegung des Bürgereids am 01.10.1800) auch in den Bürgerlisten der Stadtgemeinde Oberursel, Herzogl. Amt Königstein von 1817 und 1823, als im Mai 1812 aufgenommenen Ortsbürger, enthalten ist. Eine »Huldigung« (Bürgereid-/Treue-Eid auf den Landesherrn, hier Herzogtum Nassau) ist nicht erwähnt.<sup>45</sup>

Aus einem Bericht der nassauischen Landesregierung vom 14. Dezember 1819, nach Mitteilung durch die Freie Stadt Frankfurt, geht hervor, dass »dem einmal recipirten<sup>46</sup> Frankfurter Bürger es frei steht, mit Bewilligung des Senats unter Beibehaltung seines dortigen Bürgerrechts wegzuziehen, nur muß derselbe darüber, daß er auch abwesend zu den öffentlichen Lasten und Präständen<sup>47</sup> gleich ändern dort wohnenden Bürgern ferner beitragen wolle, Kautio stellen.« Die nassauische Landesregierung sah eine Regelung zur wechselseitigen Annahme von Untertanen unter Beibehaltung des jeweiligen Untertanenverbandes bzw. Bürgerrechts unproblematisch. Man bedachte aber, dass es möglicherweise später zu Differenzen bei der Aushebung von Soldaten kommen könnte, was sich 1821, hier im Falle der Söhne des Joseph Rosalino, noch bewahrheiten sollte.<sup>48</sup>

In einem Schreiben des Joseph Rosalino vom 22. Februar 1821 an den »Hochweislich Hohen Senat« der Freien Stadt Frankfurt<sup>49</sup> beschreibt er die Situation, u.a. wie folgt:

*»Die Herzoglich Nassausche Regierung verlangte vor 2 Jahre von mir, daß, weil ich Grundeigenthum in ihrem Lande besäße, und zur Zeit darauf wohne, ich meine Söhne unter die diesseitige Militaer Conscription<sup>50</sup> einregistrieren lassen müßte. Ich kam diesem Befehle nicht nach, sondern bewies, daß ich kein Staatsbürger des Herzogthums Nassau seye, sondern die Papier Mühle zu Oberursel und die Anlegung der Tapetenfabrike ohne die Verbindlichkeit der Einverbürgerung gekauft und betrieben, mein Geschäft in Frankfurt und meine Bürgerlichen Verhältnisse daselbst, keine Abänderung erlitten; meine Söhne alle in Frankfurt geboren, also eingebohrene Bürger seyen, folglich auch ihre Bürgerpflichten nur dorten zu vollziehen gehalten werden könnten; ich mit meiner Familie nur momentan in Oberursel wohne; und alle meine personal und real Dienste und Pflichten in Frankfurt ununterbrochen vollziehe, und betrachtet werde, als ob ich da wohne, u. d. g. m.«*

Der Ausgang dieser Angelegenheit ist unbekannt.

Mit Schreiben vom 10. November 1827 ersuchte der Tapetenfabrikant Joseph Rosalino das Herzogliche Amt Königstein um den Proclamationsschein<sup>51</sup> zur Verehelichung seiner Tochter Helena mit dem Königlich Preußischen Geheimen Canzley Secretair am Bundestag Herrn Emil Eduard Burchardi und erhielt die amtliche Erwidderung, dass dieser Proclamationsschein von Herzoglichem Amte nicht erteilt werden könne, da er, Rosalino, dem diesseitigen Untertanenverbande nicht angehöre. Dessen ungeachtet proclamierte der Herr Pfarrer Roth<sup>52</sup> von der Pfarrkirche zu Oberursel die Rosalino'sche Tochter.

Es entstand nun ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen dem Amt Königstein und Pfarrer Roth sowie der Nassauischen Landesregierung. Erst 1829 wurde, mit dem Schreiben der Herzoglich Nassauischen Landesregierung zu Wiesbaden vom 7. Dezember an den Herzoglichen Dekan, Herrn Kirchenrath Staudt zu Königstein, ein Schlusstrich gezogen. Das abschließende »Urteil« lautete u. a.:

<sup>44</sup> Frankfurter Intelligenz Blatt No. 23 vom 21. März 1809 / HHstaW: Abt. 230/499

<sup>45</sup> StaOu: I. Nr. 3. und 4. / HHstaW: Abt. 211/18462

<sup>46</sup> recipirten = aufgenommenen

<sup>47</sup> Präständen = pflichtmäßige Leistungen

<sup>48</sup> HHstaW: Abt. 210/8366

<sup>49</sup> ISG Frankfurt: Senatssupplikation 84/16

<sup>50</sup> Conscription = Wehrpflicht

<sup>51</sup> Proclamation = Aufgebot

<sup>52</sup> Johannes Baptiste Roth, kath. Pfarrer zu Oberursel 1818-1840

»Der Pfarrer Roth hat durch dieses zuwiderhandlen gegen bestehende Verordnungen gröblich gefehlt ... so haben wir demselben einen an den katholischen Centralkirchenfond zu entrichtende Strafe von 3 Gulden angesetzt und ertheilen Ihnen hiermit den Auftrag, dieses demselben zu eröffnen und ihm für die Zukunft strenge Beobachtung Landesherrlicher Gesetze, bey Vermeidung schärferer Ahndung, zu empfehlen.«<sup>53</sup>

Joseph Rosalino schloss sich 1846, zusammen mit drei weiteren Oberurseler Honoratioren, dem 1841 gegründeten Nassauischen Gewerbeverein zu Wiesbaden an.<sup>54</sup>

Helena Rosalino geb. Scheidel, die Ehefrau von Joseph Rosalino, verstarb am 22. März 1845 auf der Papiermühle zu Oberursel, im Alter von 60 Jahren.<sup>55</sup> Joseph Rosalino, ihr Ehemann, verstarb am 9. Oktober 1855 in Frankfurt, vor dem Affenthore, im Alter von 80 Jahren.<sup>56</sup>

### Die Situation des Unternehmens Rosalino & Brand nach 1828 und das Ende 1848

Wie die Eintragungen im Oberurseler Gewerbekataster ab 1825 verraten, setzte sich der Abwärtstrend der Tapetenfabrik verstärkt fort und das Fabrikgeschäft ging schließlich um 1829 in Liquidation.<sup>57</sup>

Der Kompagnon Justus Ludwig Brand übernahm nun die gemeinsame Frankfurter Tapetenhandlung, mit dem Verkauf von Tapeten aus anderen Manufakturen, auf eigene Rechnung unter dem Namen »Tapetenhandlung J. L. Brand«.<sup>58</sup>

Die Papiermühle wurde von Joseph Rosalino noch etwa 17 Jahre weitergeführt und per 1. Juli 1846 an den Papiermüller Dan. Wilh. Plenz verpachtet.

Per 21. März 1848 verkaufte die Familie Rosalino die Papiermühle (Erbleihmühle) an Georg Zimmer aus Homburg. Nachfolgend der Wortlaut des sog. Kaufbriefs aus dem Kontraktenprotokoll-Buch des Amtes Königstein von 1848:<sup>59</sup>

No. 152 Nach der Anlage haben:

1. Friedrich Joseph Rosalino zu Frankfurt u. dessen Ehefrau Anna Clara geb: Mark [?]
2. Heinrich Franz Rosalino u. dessen Ehefrau Margaretha Elisabetha geb: Krebs von da;
3. Johann Joseph Rosalino von da, sen.
4. Gustav Helen Rosalino u. dessen Ehefrau Cäcilia geb. Krebs von da;
5. Georg Anton Carl Alexander Rosalino und Ehefrau Wilhelmina geb: Dörr [?] von da;
6. die Frau Geheime Secretair Burkhardi<sup>60</sup> Helena geb: Rosalino zu Berlin

an Georg Zimmer led: & großjährig zu Homburg für 15,000 f.<sup>61</sup> verkauft:  
Das Untereigenthum<sup>62</sup> nachstehender Liegenschaften

Gem: Oberursel

Nro. [° = Ruthe ' = Schuh]<sup>63</sup>

- 218 40° Ein zweistöckiges Wohnhaus  
Papiermühle mit Scheuer, Stallung & Hofraum, unterhalb Oberursel an dem Urselbach gelegen
- 3380 144°12' Garten bei der Mühle neben Philipp Jacobi Wb.<sup>64</sup>
- 3382 22°8' Acker am Beigeschirr zw dem Bach.
- 3383 80°4' Wiese am Stockborn zw der Mühle & dem Bach.
- 3384 22°8' Wiese neben der Mühle u. Walther Sulzbach Wb.  
Gibt jährlich 50f. Erbpacht an Dorothea Guyet geb: Löwe zu Jena und 54f. 50kr. jährlichen Erbpacht an Justizrath Schuhmann<sup>65</sup> zu Wetzlar. zusammen für ... 9,000f.
- 3385 135° Wiese am Beigeschirr neb Schultheiß Geibel zu Stierstadt
- 3386 45° Wiese an der Mühle neben Philipp Jacobi Wb., ist ein 6,000f. Anwender.
- 3387 45° Wiese am Beigeschirr stößt auf den Bach.
- 4761 1 Mg.120' Baumacker bei der Mühle<sup>66</sup> und Nicol. Burkhard

S: 15,000 f.

<sup>53</sup> HHstaW: Abt. 230/499

<sup>54</sup> Korf, August in: Festschrift zur 50jährigen Jubiläumsfeier des Lokal-Gewerbevereins Oberursel, S. 101

<sup>55</sup> ISG, Frankfurt: Kirchenbuch/Totenbuch 1845 No. 306

<sup>56</sup> Stadt Frankfurt/Main : Zivilstandsregister 1855 Num. 1007

<sup>57</sup> DBSM, Leipzig: Kirchner, Ernst, Prof. in Wochenblatt für Papierfabrikation Nr. 6, 1922, S.497

<sup>58</sup> ISG, Frankfurt: Handlungs-Adress-Kalender Frankfurt. / Justus Ludwig Brand verstarb am 11. März 1850 zu Frankfurt. (s. Hess. Biografie)

<sup>59</sup> HHstaW: Abt. 230/223 S. 239-242

<sup>60</sup> Burkhardi = Burchardi

<sup>61</sup> f. = Gulden

<sup>62</sup> Hier: Untereigentum an der Erbleihmühle = Nutzungsrechte an Grundstück und Mühle .

<sup>63</sup> Flächenmaß Ruthe und Schuh, = hier Oberurseler Lokalmaß (aus der Zeit als Oberursel noch zum Kurfürstentum Mainz gehörte, bis 1803), 1 Quadrat-Feldruthe= rund 22,4 qm, 1 Quadrat-Feldschuh = 1/16 Quadrat-Feldruthe = rund 1,4 qm.

<sup>64</sup> Wb. = Wittib = Witwe

<sup>65</sup> Schuhmann = Schumann

<sup>66</sup> Vermutlich wurde dieses Grundstück neu vermessen im Nassauer Maß, 1 nassauer Morgen = 2500 qm, 1 nassauer Quadratfeldruthe = 25 qm

*Sollte ein Grundstück mehr wie angegeben halten oder nicht richtig bezeichnet sein, so ist dieses ebenfalls mitverkauft.*

*Die Obereigentümer<sup>67</sup> Carl Schumann zu Wetzlar u. Johann Trauth Wb. zu Kalbach haben durch eine Erklärung vom 7. & 13. Mai 1842 u. Dorothea Guyet geb. Löwe zu Jena durch einen Art.<sup>68</sup> vom 6. Mai 1842 die Erlaubnis zum Verkaufe der Liegenschaften ertheilt.*

*Bedungen wurde:*

- 1. Die Zahlung des Kaufschillings geschieht mit 1,000 f. an Joh: Joseph Rosalino sen. zu Frankfurt beim Empfang des Kaufbriefs ohne Zinsen, 8000 f. an den Geistlichen Central Wittwen & Waisenfonds zu Wiesbaden<sup>69</sup> nebst 4% Zinsen vom 1. Januar 1848 an, Martini<sup>70</sup> 1849. 4000 f. Martini 1848 an Friedrich Joseph Rosalino zu Frankfurt<sup>71</sup> nebst 5% Zinsen vom 1. Januar 1848 an u. der Rest mit jährlichen Raten zu 500 f. an Joh: Joseph Rosalino sen. zu Frankfurt mit 5% Zinsen vom 1. Januar 1848 an. Die Verkäufer zahlen von der Hypotheksumme die rückstehenden Zinsen bis zum 1. Januar 1848.*
- 2. Eigenthums & Hypothekenrecht bleibt bis zur Auszahlung des Kaufschillings resp. Befriedigung der Hypothekgläubiger vorbehalten.*
- 3. Alle Lasten & Beschwerden gehen vom 12. Januar lJ.<sup>72</sup> an Käufer über ohne daß fürs Ruthenmaß gehaftet wird, u. kann die Hofrathse sofort bezogen werden; jedoch hat sich der Käufer mit dem gegenwärtigen Pächter zu vereinigen und bleibt in der Hofrathse & den Mühlgebäuden alles was band wandnagel »nied« u. mauerfest ist mit Ausnahme sämmtlicher zur Papierfabrikation nöthigen Geräthschaften exclus: des Räderwerkes, Eigenthum der Verkäufer.*
- 4. Käufer zahlt die Kaufbriefskosten, die zu zahlende Laudanium<sup>73</sup> werden gleichheitlich bezahlt; jedoch hat der Käufer den Antheil des Laudaniums des Verkäufers vorzulegen & an der Kaufsumme in Abzug zu bringen.*
- 5. Die Papiergeräthschaften müssen bis Ende Februar lJ. aus den Gebäuden entfernt sein und gehören dazu: zwei Holländer, Lumpenschneider, Stampfgeschirr, Pressen, Bütten, Zeugkasten & Hängewerk.*

*Hzgl. Landoberschultheißerei  
Langsdorff*

Die Papiermühle wurde noch im gleichen Jahr von Georg Zimmer in eine Mahlmühle mit zwei<sup>74</sup> Mahlgängen umgebaut. Zur Geschichte dieser Nachfolgemühle (Zimmersmühle) siehe Petran, Helmut, Dr.: in URSELLA II, Mühlen, Fabriken und Menschen am Urselbach, 1980, S. 271-276.

### **Die Erbleihherrn der Mühle**

(»Anthonis Erben« 1813-1852):<sup>75</sup>

- 1813 Geheimrath Cöbin in Homburg Herr Amtschreiber Schuman aus dem Rheingau.
- 1838 verwittw Geheimrathin Löwe d Guyet geborene Löwe zu Heidelberg J. A. Schuhmann u. Schuhmann geborene Sippert zu Hattenheim.
- 1848 Dorothea Guyet geb. Löwe zu Jena Carl Schumann zu Wetzlar u. Johann Trauth Wb. zu Kalbach.
- 1852 verwittwete Geheimrathin Guyet geborene Löwe und Justizrath Schumann zu Wetzlar.

Die Erbleihe der Mühle soll noch vor 1871 abgelöst worden sein.<sup>76</sup> Vermutlich stand das in Zusammenhang mit dem Preuß. Gesetz Nr. 7380 vom 5. April 1869, betreffend die Umwandlung des Erbleih-Verhältnisses in Eigentum und die Ablösung der daraus herrührenden Leistungen im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden.<sup>77</sup>

<sup>67</sup> Obereigentümer = hier der Erbleihmühle, auch Erbleihherr genannt.

<sup>68</sup> Art. = vermutlich Artikel.

<sup>69</sup> Geistlicher Central Wittwen & Waisenfonds = Hypothekengläubiger.

<sup>70</sup> Martini = Martinstag = 11. November.

<sup>71</sup> Friedrich Joseph Rosalino = Sohn von Joh. Joesph Rosalino sen. und Hypothekengläubiger.

<sup>72</sup> lJ. = laufendes Jahr

<sup>73</sup> Laudanium = auch Laudemium = Besitzveränderungsabgabe bei Erbleihe/Erbpacht.

<sup>74</sup> StaOu: VIII. Nr. 3 Bd. 3b und 4a (Brandkataster-Eintragung Dezember 1848)

<sup>75</sup> aus den Hypothekenbüchern und Kaufbrief wörtlich übernommen

<sup>76</sup> DBSM, Leipzig: Kirchner., Ernst, Prof. in Wochenblatt für Papierfabrikation Nr. 6, 1922, S.497

<sup>77</sup> StaOu: Preuss. Amtsdrucksachen 501, 1869

Fortsetzung



## **Artikel des Autors Bernd Ochs**

in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Heimatkunde  
Oberursel (Taunus) e.V.



### **Heft 46 – 2006**

Eine Oberurseler Familie und ein Brief vom 16. August 1870

### **Heft 47 – 2008**

Ein vergessenes Lager

Barackenlager der KHD (Klöckner-Humboldt-Deutz AG) in Oberursel 1942 bis 1946

Teil I: 1942-1945 Lager für „NS-Zwangsarbeiter“

Teil II: 1945-1946 US-Arbeitslager für deutsche Kriegsgefangene

Vom ehemaligen „Skagerrak-Denkmal“ zum Gedenkstein „Den Opfern der Marine“

Der „Alte Bahnhof“ von Oberursel

Auch die Hohemark hatte einen Bahnhof (1900-1933)

Der ehemalige „Handwerkerbrunnen/Froschbrunnen“

### **Heft 48 – 2010**

Ein Fahrweg durch den heimischen Wald

mit einer Brücke über den Heidetränkbach für die Kaiserin Friedrich

Ein Zwangsarbeiter-Lager in Oberursel 1943-45: das „Lager Kupferhammer“

### **Heft 50 – 2011**

Die Firma Georg Schütz GmbH-Erste Süddeutsche Ceresinfabrik in Weißkirchen  
(Taunus) und ihr Zwangsarbeiterlager

### **Heft 51 – 2012**

Die Rosalino-Mühle

Papiermühle und Tapetenfabrik in Oberursel, Herzogtum Nassau

1812 bis 1848

### **Heft 53 – 2014**

Der Frankfurter Kunstmaler Otto Flecken und seine Zeit in Oberursel

Die Firma Georg Schütz in Weißkirchen

Ergänzung zum Artikel in den „Mitteilungen“ 50 - 2011



Bernd Ochs

**Die Rosalino-Mühle  
Papiermühle und Tapetenfabrik in Oberursel,  
Herzogtum Nassau  
1812 bis 1848**

Sonderdruck aus dem Heft 51 – 2012  
der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Heimatkunde Oberursel e.V

